



Oetwil am See

# **Elternreglement**

**der Gemeinde Oetwil am See**

**über die familienergänzende  
Kinderbetreuung**

**vom 1. Januar 2019**

Der Gemeinderat erlässt folgendes Elternreglement (ER):

## 1. Angebot

Für die Zielgruppe im Kindergarten-/Schulalter besteht während fünf Tagen pro Woche ein professionelles schulergänzendes Betreuungsangebot vor Schulbeginn, über Mittag und nach Schulschluss am Nachmittag. Dieses Angebot entspricht den Hortrichtlinien der Bildungsdirektion und kann modulartig genutzt werden.

Angebot

## 2. Betreuungsgrundsätze

Die Betreuungsangebote stehen allen Kindergartenkindern und Schülern/Schülerinnen von Oetwil am See zur regelmässigen Betreuung offen.

Betreuungsgrundsätze

Die Betreuungsangebote sind kein Ersatz für die Familien, sondern ein familienergänzendes Angebot.

Auf gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme sowie die Gemeinschaftsförderung wird grossen Wert gelegt. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Altersgruppen sollen berücksichtigt werden. Die Eigenverantwortung und die Verantwortung gegenüber Mitmenschen und der Umwelt werden gefördert.

- Das Team sorgt für ein gutes Klima unter den Kindern und hilft, wenn nötig, Konflikte zu lösen.
- Das Team überwacht auf Wunsch der Eltern das Erledigen der Hausaufgaben.
- Das Team fördert Gruppenaktivitäten, das Spiel sowie kreatives Gestalten.
- Das Team bezieht die Kinder bei den Hausarbeiten mit ein.
- Das Team hält die Kinder zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial an.

Kranke Kinder werden nicht betreut.

Die Kinder sind verpflichtet, die Regeln im MOMINA einzuhalten und anderen Kindern sowie dem Personal mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

Während der vertraglich geregelten Betreuungszeit dürfen die Kinder den Betreuungsbetrieb / Betreuungsort nur mit Erlaubnis des Teams verlassen.

### 3. Öffnungszeiten

#### Öffnungszeiten

#### Bezeichnung

07.00 – 08.30 Uhr

Morgenbetreuung

12.00 – 13.40 Uhr

Mittagstisch

13.40 – 18.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung 1. Variante

15.15 – 18.00 Uhr

Nachmittagsbetreuung 2. Variante

Öffnungszeiten

An den Tagen vor Karfreitag und Auffahrt schliesst das MOMINA um 16.00 Uhr.

### 4. Ferien und Unterrichtsfreie Tage

An schulfreien Tagen ist das MOMINA durchgehend von 7.00 – 18.00 Uhr geöffnet. An Feiertagen wird keine Betreuung angeboten. Das Momina ist während fünf Ferienwochen geöffnet. Das Angebot kann in Form einer Halb- oder ganztags Betreuung genutzt werden. Geschlossen bleibt das MOMINA während den mittleren drei Sommerferienwochen, zwei Wochen über Weihnachten und je einer Woche in Sport-, Frühlings- und Herbstferien.

Ferien und  
Schuleinstellungen

#### Ferienbetreuungszeiten

07.00 bis 18.00 Uhr – ganzer Tag

07.00 bis 13.30 Uhr – halber Tag

12.00 bis 18.00 Uhr – halber Tag

#### Anmeldungen

Für die Ferienbetreuung und die unterrichtsfreien Tage, müssen die Kinder jeweils separat angemeldet werden.

Falls genügend Platz und Betreuungspersonal vorhanden ist, werden auch Kinder betreut, die nicht regulär an diesem Wochentag angemeldet sind.

In Notfällen, z. B. krankheits- oder unfallbedingte Ausfälle der Erziehungsberechtigten, werden auch Betreuungsplätze für nicht angemeldete Kinder angeboten.

### 5. Verpflegung

Über Mittag wird eine warme gesunde Mahlzeit angeboten. Es wird auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung geachtet.

Verpflegung

Das Zvieri wird vom Team organisiert und zubereitet.

## 6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Team pflegt den Kontakt zu den Eltern oder anderen verantwortlichen Bezugspersonen der Kinder. Der Austausch von Informationen in Bezug auf die Kinder findet beim Besuch der Eltern (z.B. Abholen) statt. Auf Anregung der Eltern oder des Teams können Gespräche vereinbart werden. Das Team nimmt die Anliegen und Probleme der Eltern auf und sucht gemeinsam mit ihnen nach Lösungen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Beim Eintrittsgespräch werden die Modalitäten bezüglich Heimweg, Hausaufgabenkontrolle und andere individuelle Abmachungen geregelt. Das Team erwartet, dass die Eltern ihre Kinder pünktlich abholen. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Team vorgehend informiert werden. Mit den Schulleitungen und der Lehrerschaft besteht eine enge Zusammenarbeit.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes nimmt das Team sofort Kontakt mit den Erziehungsverantwortlichen auf.

Die Eltern sind zur kooperativen Zusammenarbeit mit dem Team und zur Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede verpflichtet.

## 7. Kosten/Rechnungsstellung

Die Grundsätze der Beitragserhebung werden im separaten Beitragsreglement festgelegt.

Kosten/Rechnungsstellung

Die aktuellen Preise sind aus der separaten Tariffliste ersichtlich.

Bei entschuldigter Abwesenheit oder Krankheit sind die Betreuungskosten geschuldet. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

## 8. Absenzen/Krankheit

Kann ein Kind die Betreuungseinrichtung nicht besuchen (Krankheit, Schulreise, Exkursionen, Joker-Tage, Ferien) oder tritt eine Abweichung vom Stundenplan ein, werden die Eltern dringend gebeten, dies bis 08.30 Uhr des betreffenden Tages dem Team zu melden.

Absenzen/Krankheit

Kranke Kinder können nicht betreut werden. Bei Krankheit werden die Eltern oder eine Ersatzperson (Notfallnummer) umgehend kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden.

## 9. Kündigung/Platzierungsänderung

Kündigungen sowie Platzierungsänderungen müssen schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten auf Ende eines Monats erfolgen.

Annullierung/Kündigung/  
Platzierungsänderung

In Ausnahmefällen kann der Abteilung für Soziales ein begründetes Gesuch um vorzeitigen Austritt des Kindes eingereicht werden.

Die Änderungswünsche bezüglich Platzierung (Stundenplan, Sport-/Musikunterricht usw.) müssen frühzeitig gemeldet und mit der Betreuungsleitung abgesprochen werden.

Die Aufnahme der Kinder erfolgt nach Eingang der Neuanmeldungen. Anmeldungen, welche nicht berücksichtigt werden können, (weil zum Beispiel das gewünschte Modul ausgebucht ist) kommen automatisch auf eine Warteliste.

## 10. Ausschluss

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, das Nichtbezahlen der Rechnung oder undiszipliniertes Verhalten können zum Ausschluss führen.

Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Betreuungspersonals gefährdet ist.

Bei Ausschlüssen innerhalb des Schuljahres wird die Betreuung während der ordentlichen Kündigungsfrist in Rechnung gestellt.

## 11. Versicherung

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

Versicherung

Weder die Gemeinde noch die Schule haften für gestohlene oder beschädigte Gegenstände.

## 12. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 12. Juli 2011 und tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

Gültigkeit

Oetwil am See, 4. Dezember 2018

**Namens des Gemeinderats Oetwil am See**

Jürg Hess  
Gemeindepräsident

Daniel Sommerhalder  
Stv. Gemeindeschreiber